

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0175-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12965/J-NR/2017 betreffend Kosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013 bis 2016, die die Abg. Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 10:

- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2013?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2014?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2015?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2016?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten durch die ausgezahlten Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016?*
- *Wie hoch werden die Auszahlungen für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das restliche Jahr 2016, sowie für die Jahre 2017 und 2018 sein?*

Vorweg ist in Bezug auf die genannten „Sonderzahlungen“ klarstellend zu bemerken, dass Sonderzahlungen einen gesetzlich gebührenden Entgeltbestandteil entsprechend § 3 GehG bzw. § 8a VBG darstellen und daher in Folge nicht gesondert ausgewiesen werden.

Die an Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung bzw. des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung und Frauen bzw. des ehemaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ausbezahlten Belohnungen/Prämien beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt EUR 423.330,-- und im Jahr 2016 auf insgesamt EUR 366.565,--; hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8109/J-NR/2016 verwiesen. Darüber hinaus können zum Stichtag der Anfragestellung keine validen Aussagen für das laufende Jahr 2017 bzw. das kommende Jahr 2018 getroffen werden.

Zu Frage 5:

- *In welcher jeweiligen Gehaltsstufe befanden sich die Nutznießer einer Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013 bis 2016?*

Belohnungen/Prämien werden leistungsbezogen und somit unabhängig von der jeweiligen „Gehaltsstufe“ zuerkannt. Daher sind diese Belohnungen/Prämien an Bedienstete der unterschiedlichsten „Gehaltsstufen“ ausbezahlt worden. Eine Auswertung nach Einzelpersonen wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen werden muss.

Zu Fragen 6, 8 und 9 sowie 11 bis 13:

- *Mit welcher Begründung (Aufschlüsselung nach den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016) bzw. wegen welcher besonderen Leistung wurde seitens Ihres Ministeriums eine Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. zuerkannt?*
- *Welche Richtlinien gibt es für die Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. seitens Ihres Ministeriums?*
- *Wo können diese Richtlinien eingesehen werden?*
- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung bzw. ein generelles Aussetzen der Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. angedacht?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls ja, ab wann genau sollen diese Auszahlungen eingeschränkt bzw. ausgesetzt werden?*

Die Gewährung von Belohnungen/Prämien richtet sich nach § 19 GehG. Auf Basis dessen hielt sich die Ausbezahlung der Belohnungen im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden in der Zentralstelle Belohnungen/Prämien im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt der bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten. Diese Belohnungen/Prämien tragen zur Sicherung der Leistungsbereitschaft der Bediensteten bei und sind insbesondere auch als Motivationsinstrument zu sehen, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Erreichung der Ressortziele von großer Bedeutung sind. Die Vergabe von Belohnungen/Prämien wird sich, vorbehaltlich der Weitergeltung der genannten gesetzlichen Grundlagen, künftig danach richten.

In Bezug auf „Sonderzahlungen“ wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 10 verwiesen.

Wien, 21. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

